



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Ferdinand Mang, Martin Böhm, Stefan Löw, Roland Magerl, Richard Graupner** und **Fraktion (AfD)**

Lockdown und verfassungswidrige Maßnahmen beenden – Grundrechte wiederherstellen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sofort, aber spätestens zum 08.03.2021, die restriktive Lockdown-Politik zu beenden und stattdessen ein differenziertes und im Besonderen auf Risikogruppen ausgelegtes Corona-Management zu etablieren.

Abseits des dringend notwendigen Schutzes von Risikogruppen sind folgende Maßnahmen zur Normalisierung des öffentlichen Lebens prioritär umzusetzen:

1. Wiedereröffnung aller von den unverhältnismäßigen Schließungen betroffenen Einrichtungen, wie Bildungseinrichtungen, insbesondere Schulen und Hochschulen, Einzelhandel, Dienstleistungsgeschäfte, Gastronomie, Hotellerie etc.
2. Maskenpflicht durch Maskenempfehlung ersetzen
3. Kontaktbeschränkungen aufheben
4. Aufklärung der Bevölkerung über Corona auf eine nüchterne und faktenbasierte Informationsstrategie aufbauen
5. Teststrategie an die aktuelle Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) anpassen
6. Auszahlung der versprochenen Corona-Hilfen inklusive Verzugszinsen von 4 Prozent bis zum 01.04.2021 abschließen
7. Entschädigungszahlungen an Unternehmer leisten, die aufgrund der verspäteten Corona-Hilfen Insolvenz anmelden mussten.

Begründung:

Über den Corona-Sonderfonds wurden in den Jahren 2020 und 2021 über 20 Mrd. Euro neue Schulden aufgenommen, hauptsächlich zur Finanzierung der Corona-Maßnahmen. Während der gegenwärtig laufenden Haushaltsverhandlungen musste eine weitere Milliarde Schulden gemacht und über eine Nachschubliste in den Haushaltsplan eingestellt werden, was allein im regulären Haushalt eine Neuverschuldung von insgesamt 21 Mrd. Euro seit 2020 bedeutet. Zusätzlich wurde ein Schattenhaushalt, nämlich Bayernfonds, mit einer Kreditemächtigung über 20. Mrd. Euro und einer Gewährleistungsermächtigung über 26 Mrd. Euro ausgestattet. Offen bleibt, ob es dieses Jahr aufgrund der nun nochmals bis April verlängerten Corona-Maßnahmen eines Nachtrags Haushaltes bedarf. Alleine aus Sicht der bayerischen Steuerzahler, die aufgrund der Berufsausübungsverbote immer weniger werden, ist Sparsamkeit und somit eine sofortige Beendigung aller Corona-Maßnahmen notwendig.

Ein Erfolg der strengen in Deutschland geltenden Maßnahmen kann empirisch nicht nachgewiesen werden. Ganz im Gegenteil, die Beispiele der Länder Schweden und

Schweiz, die mit weit weniger Einschränkungen des täglichen Lebens auskommen, zeigen 30 Prozent respektive 60 Prozent weniger Todesfälle pro eine Million Einwohner in den letzten sieben Tagen. Aber auch ein Vergleich der Todesfälle pro eine Million Einwohner der letzten sechs Monate zwischen Schweden und Deutschland bestätigt diesen Trend. Gestützt wird dies durch die neueste Studie von Prof. John Ioannidis et al. der Stanford Universität von Anfang Januar 2021¹. Tatsächlich kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass ein Nutzen nicht einmal messbar sei, sondern die Schäden den Nutzen, sofern überhaupt vorhanden, bei Weitem übersteigen.

Ebenso muss sich von der Illusion gelöst werden, willkürliche und von jeglicher Evidenz losgelöste Inzidenzwerte dürften über das Leben freier und mündiger Bürger bestimmen. Denn eine Inzidenz von 50 entspricht lediglich einem Anteil von 0,05 Prozent an der Bevölkerung. Lediglich wirklich erkrankte, symptomatische Patienten sind für die statistische Erfassung relevant und können einen Einfluss auf die Steuerung und Weiterentwicklung der sogenannten Pandemiebekämpfung haben. Deswegen sind Corona-Tests auch nur bei symptomatischen Personen anzuwenden. Dies entspricht auch der aktuellen Empfehlung der WHO vom 28. Januar 2021.

In diesem Zusammenhang muss vor allem die übertriebene Härte bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten gegen die Infektionsschutzmaßnahmenverordnung eingestellt und aufgearbeitet werden. Das starke Staatsvertrauen der Deutschen wurde hierdurch nachhaltig geschädigt und führt zu einer Erosion des gesamtgesellschaftlichen Zusammenhaltes.

1 <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.1111/eci.13484> (Letzter Zugriff am 04.03.2021)